

Incoterms 2010

Die Incoterms dienen der Auslegung von Handelsklauseln, um die Durchführung des nationalen und internationalen Handels zu erleichtern und die Gefahr von Missverständnissen zwischen Verkäufers und Käufer zu verringern. Die Incoterms regeln ausschließlich das Verhältnis zwischen diesen Partnern in bestimmten Punkten des Kaufvertrags, wobei die Nennung der verwendeten Fassung grundsätzlich empfohlen wird. In einigen Klauseln wird das Thema Versicherung direkt in den Incoterms angesprochen, in der Mehrzahl nicht. Für beide Fälle steht Ihnen die SCHUNCK GROUP mit Rat und Tat zur Verfügung.

Incoterms-Klausel	Export- freimachung	Import- freimachung	Transport- vertrag	Lieferort	Gefahrübergang V → K	Kostenübergang V → K	Versicherungs- pflicht des V
E EXW ab Werk	K	K	K	Werk des V	Werk des V ab Zurverfügungstellung der Ware	Werk des V ab Zurverfügungstellung	
F FCA frei Frachtführer	V	K	K	Ort der Übergabe an den Frachtführer	Wenn Ort bei V, dann nach Verladung; sonst nach entladebereiter Zurverfügungstellung		
FAS frei Längsseite Schiff	V	K	K	Längsseite Schiff im Verschiffungshafen	Längsseite Schiff im Verschiffungshafen		
FOB frei an Bord	V	K	K	Schiff im Verschiffungshafen	Nach Verbringung an Bord oder Verschaffung der Ware	Nach Verbringung an Bord oder Verschaffung der Ware	
C CFR Kosten und Fracht	V	K	V	Schiff im Verschiffungshafen	Nach Verbringung an Bord oder Verschaffung der Ware	Bestimmungshafen	Mindestdeckung fpa
CIF Kosten, Versicherung, Fracht	V	K	V	Schiff im Verschiffungshafen	Nach Verbringung an Bord oder Verschaffung der Ware	Bestimmungshafen	Mindestdeckung fpa
D DAT geliefert Terminal	V	K	V	Benannter Bestimmungsort (Terminal)	Benannter Bestimmungsort (Terminal) inkl. Entladung	Benannter Bestimmungsort	Mindestdeckung fpa
DAP geliefert benannter Ort	V	K	V	Benannter Bestimmungsort	Benannter Bestimmungsort, entladebereit	Benannter Bestimmungsort, entladebereit	
DDP geliefert verzollt	V	V	V	Benannter Bestimmungsort	Benannter Bestimmungsort, entladebereit	Benannter Bestimmungsort, entladebereit	

E: Abhoiklausel (Holschuld)

F: Haupttransport vom Verkäufer nicht bezahlt (Schickschuld)

C: Haupttransport vom Verkäufer bezahlt (Schickschuld)

D: Ankunfts-klauseln (Bringschuld)

V: Verkäufer

K: Käufer



OSKAR SCHUNCK
Aktiengesellschaft & Co. KG
Assekuranz-Makler
Leopoldstraße 20
80802 München
Telefon 089 38177-0
Info@schunck.de
www.schunck.de

Incoterms 2010

Gefahr- und Kostentragungen und Versicherungspflicht

Incoterms-Klausel	Verkäufer		Frachtführer		Verschiffungshafen		Schiff		Bestimmungshafen		Benannter Bestimmungsort/Käufer	
E EXW ab Werk	[Solid blue bar from start to end]											
F FCA frei Frachtführer	[Solid blue bar from start to Frachtführer]											
FAS frei Längsseite Schiff	[Solid blue bar from start to Schiff]											
FOB frei an Bord	[Solid blue bar from start to Schiff]											
C CFR Kosten und Fracht	[Solid blue bar from start to Schiff]											
CIF Kosten, Versicherung, Fracht	[Solid blue bar from start to Schiff]											
CPT frachtfrei	[Solid blue bar from start to Frachtführer]											
CIP frachtfrei versichert	[Solid blue bar from start to Frachtführer]											
D DAT geliefert Terminal	[Solid blue bar from start to end]											
DAP geliefert benannter Ort	[Solid blue bar from start to end]											
DDP geliefert verzollt	[Solid blue bar from start to end]											Mit Importfreimachung

Einzelheiten sind den Bestimmungen der Incoterms-Klauseln zu entnehmen. Grundsätzlich gilt deren Wortlaut.

- E:** Abholklausel (Holschuld)
 - F:** Haupttransport vom Verkäufer nicht bezahlt (Schickschuld)
 - C:** Haupttransport vom Verkäufer bezahlt (Schickschuld)
 - D:** Ankunfts-klauseln (Bringschuld)
 - V:** Verkäufer
 - K:** Käufer
- Gefahrtragung des Verkäufers
 - Kostentragung des Verkäufers
 - Versicherungspflicht des Verkäufers
 - Gefahrtragung des Käufers
 - Kostentragung des Käufers
 - SCHUNCK-Empfehlung



Internationaler
Assekuranz-Makler